Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Postfach 3880, 55028 Mainz

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Europa und Eine Welt
Herrn Gregory Scholz, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/7291
VORLAGE

**BEVOLLMÄCHTIGTE
DES LANDES BEIM BUND
UND FÜR EUROPA
UND MEDIEN**

**Staatssekretärin
Heike Raab**

E-Mail: vz.raab@stk.rlp.de

24. April 2025

Ausschuss für Europa und Eine Welt

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur Vorlage 18-1441 „Russische Invasion in die Ukraine“ wurde regelmäßig in der Legislaturperiode mündlich berichtet und im Hinblick auf das „Rebuild Ukraine“-Programm überlasse ich Ihnen und den Mitgliedern entsprechenden Sprechvermerk bezogen auf die 14. Sitzung. Zudem übersende ich Ihnen und den Mitgliedern den schriftlichen Bericht zur Vorlage 18-5627 über „Kommunale Partnerschaften zwischen Rheinland-Pfalz und der Ukraine“.

Vor dem Hintergrund der erfolgreichen rheinland-pfälzischen Gipfelpräsidentschaft in der Großregion übersende ich Ihnen und den Mitgliedern im Hinblick auf die Vorlage 18-3370 das Programm.

In Verknüpfung zu meinem mündlichen Bericht zur Vorlage 18-5743 unter anderem über Kommunikationsmöglichkeiten zu Europawahlen überlasse ich Ihnen und den Mitgliedern beispielhaft hierunter den E-Mailbanner.

Dienstsitz Mainz:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Telefon 06131 / 164100
Telefax 06131 / 164107

Dienstsitz Berlin:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
In den Ministergärten 6
10117 Berlin
Achtung: Neue Telefonnummer
Telefon 030 / 3743461100
Telefax 030 / 3743461200

Dienstsitz Brüssel:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
60, Avenue de Tervueren
1040 Brussels | Belgium

Telefon 0032 / 27369729
Telefax 0032 / 27901333

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

15. Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 9. März 2023

S p r e c h v e r m e r k

Russische Invasion in die Ukraine

Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP nach §76 Abs.2 GOLT

Vorlage 18-1441

Aufgrund der Wichtigkeit des Themas wurde seit Anbeginn des russischen Angriffskrieges mehrfach Bericht erstattet. Im Vordergrund standen dabei vor allem die vielfältigen Anstrengungen der Bundesregierung, der Landesregierung und auch der EU zur Unterstützung der Menschen in der Ukraine. Nicht zu vergessen sind auch die schutzsuchenden Ukrainerinnen und Ukrainer in Rheinland-Pfalz.

In der Sitzung des Ausschusses am 2. Februar 2023 wurde die Landesregierung vom Ausschussvorsitzenden gebeten, Ausführungen zu den Wiederaufbaubemühungen der Ukraine zu machen.

Mit Beginn des russischen Angriffskriegs hatten die EU und ihre Mitgliedstaaten der Ukraine rund 50 Mrd. Euro in Form von finanzieller und humanitärer Sofort- und Budgethilfe sowie im Wege militärischer Unterstützung bereitgestellt. Hierzu zählten rund 37,8 Mrd. Euro an Wirtschafts- und Sozialhilfen, wozu wiederum auch das 18 Mrd. Euro schwere Finanzhilfepaket für das Jahr 2023 gehörten, sowie ca. 12 Mrd. Euro an militärischen Hilfen bspw. im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität. Darüber hinaus beschlossen die G7-Staaten am 23. Februar 2023 die Bereitstellung von 39 Mrd. US-Dollar für das Jahr 2023.

Um die Ukraine auch in Zukunft zu unterstützen, skizzierte die EU-Kommission bereits Pläne für einen Wiederaufbau. Unter dem Namen „RebuildUkraine“ sollte durch die Ukraine ein Aufbauplan erarbeitet und umgesetzt werden. Zur Finanzierung eines solchen Aufbauplans gab zu zum damaligen Zeitpunkt keine konkreten Vorschläge. Nach damaligen Schätzungen war davon auszugehen, dass ein Wiederaufbau der Ukraine ca. 500 Mrd. Euro kosten würde.

Der Wiederaufbau ist ein Prozess der parallel zu den akuten Unterstützungsleistungen erfolgen wird. Bereits im Juli 2022 wurde im Rahmen der Ukraine-Aufbaukonferenz im schweizerischen Lugano über Prioritäten des Wiederaufbaus gesprochen. Weitere

Konferenzen fanden im Oktober 2022 in Berlin unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzlers und des G7-Vorsitzes sowie in Paris im Dezember 2022 statt. Ziel dieser Konferenzen war vor allem die Einbindung der Weltgemeinschaft in dieses Vorhaben: Deutschland und die EU waren sich einig, dass ein Wiederaufbau der Ukraine nur gemeinsam gelingen könne.

Diesen Ansatz teilte im Übrigen auch die Landesregierung.

Der Wiederaufbau der Ukraine werde allerdings nicht nur von finanzieller und materieller Unterstützung abhängen, sondern setze auch einen klaren Kompass voraus, dessen Nadel für die Ukraine in Richtung EU zeige. Die Staats- und Regierungschefs hatten mit ihrer Entscheidung über die Zuerkennung des Beitrittskandidatenstatus für die Ukraine auf dem Gipfeltreffen im Juni 2022 eine wichtige und richtige Entscheidung getroffen. Nur mit der klaren Vorgabe, dass die Ukrainerinnen und Ukrainer fester Bestandteil der europäischen Familie sind, würde der nötige Zusammenhalt für den Wiederaufbau erzeugt und den Menschen in der Ukraine die Hoffnung für ein Leben in Frieden gegeben werden können. Daher würden die Hilfen im Rahmen des Wiederaufbaus so ausgerichtet sein, dass sie den Beitrittsprozess der Ukraine in die EU miteinbeziehen und darauf ausgerichtete Reformen umfassen.

Weiterhin ungeklärt war die Frage, ob eingefrorene Vermögenswerte russischer Oligarchen und des russischen Staates für den Wiederaufbau verwendet werden können. Die Staats- und Regierungschefs hatten auf dem am 9. Februar 2023 stattgefundenen Gipfeltreffen zum wiederholten Male klargestellt, dass die Europäische Union zusammen mit ihren Partnern die Bemühungen intensiviert, die eingefrorenen und immobilisierten russischen Vermögenswerte im Einklang mit dem Unionsrecht und dem Völkerrecht für den Wiederaufbau in der Ukraine und zum Zwecke der Wiedergutmachung zu verwenden. Ob der Einsatz dieser beschlagnahmten Vermögenswerte allerdings ohne weiteres möglich sei, wurde intensiv durch die juristischen Dienste der EU-Institutionen geprüft. Hier lag zum damaligen Zeitpunkt noch kein Ergebnis vor.

Um die Ukraine auch weiterhin zu unterstützen, hatte die EU-Kommission am 26. Januar 2023 eine Geberkoordinierungsplattform eingerichtet, über die sich internationale Geber und Finanzinstitute eng abstimmen können. Dies gilt sowohl für kurzfristige, aktuelle Hilfen als auch für längerfristige Maßnahmen im Rahmen des Wiederaufbaus.

Darüber hinaus wurden die EU und ihre Mitgliedstaaten nicht müde, auch weitere Sanktionen gegen die russische Staatsführung und ihre Unterstützer zu verhängen. Dies gilt gleichermaßen auch für die belarussische Staatsführung. Am 25. Februar 2023 hatte der Rat der Europäischen Union ein zehntes Sanktionspaket auf den Weg

gebracht. Mit diesem Sanktionspaket wurden weitere 87 Personen und 34 Organisationen in die EU-Sanktionsliste aufgenommen sowie zusätzliche Handelsbeschränkungen beschlossen. Das zehnte Sanktionspaket umfasste Ausfuhrverbote in Höhe von 11 Mrd. EUR. Durch die damaligen Sanktionen wurden nunmehr 1.473 Personen und 205 Organisationen mit Sanktionen belegt. Dies bedeutet auch die Einziehung von weiteren Vermögenswerten und erhebliche Reise- und Handelsbeschränkungen für Personen und Unternehmen.

Das damalige Sanktionspaket umfasste personelle Konsequenzen für stellvertretende russische Regierungsmitglieder und Regierungsbeamte, weitere Abgeordnete der Staatsduma, Führer des russischen Militärs sowie Befehlshaber der Wagner-Gruppe. Ebenso wurden auch die Unternehmen, die für die russische Armee Raketen, Drohnen, Fluggeräte, Militärfahrzeuge, Kriegsschiffe oder Kontrollsysteme herstellten und an diese lieferten, sanktioniert. In diesem Zusammenhang wurden auch iranische Personen mit Sanktionen belegt, die an der Entwicklung und Lieferung von Drohnen für Russland mitwirkten.

Die Ratsmitglieder nahmen auch Personen in den Blick, die für die Deportation und Zwangsadoption ukrainischer Kinder verantwortlich waren und mit diesem Vorgehen gegen das Menschen- und Völkerrecht verstießen.

Um den anhaltenden Desinformationskampagnen russischer Medien entgegenzutreten, wurden auch Autoren, Moderatoren und hochrangige Führungskräfte großer Fernsehsender und Mediengruppen, Propagandisten und andere Persönlichkeiten mit Sanktionen bedacht.

Im Wirtschaftssektor hatte der Rat der EU den Fokus auf die Versorgung russischer Unternehmen mit finanziellen Mitteln gerichtet. So wurden die Alfa-Bank, die Rosbank und die Tinkoff Bank, der National Wealth Fund (Fonds für den nationalen Wohlstand) der Russischen Föderation und die Russian National Reinsurance Company (Russische nationale Rückversicherungsgesellschaft) in die EU-Sanktionenliste aufgenommen.

Gleichwohl stellte die EU-Kommission vermehrt fest, dass sich die Ausarbeitung von weiteren Sanktionspaketen schwierig gestaltete. Einige Mitgliedstaaten waren immer weniger bereit, durch die Sanktionen entstehende Nachteile für ihre eigenen Unternehmen in Kauf zu nehmen (z.B. in den Bereichen Nuklearkooperation, Brennstäbeproduktion, Diamanthandel). Auch führte das destruktive Verhalten Ungarns in den Verhandlungen über diese Pakete dazu, dass die Festlegung von persönlichen Sanktionen immer mehr zu einem Drahtseilakt wurde. Deshalb wollte sich die Kommission zukünftig eher auf die Durchsetzung der bestehenden Sanktionen konzentrieren, Umgehungstatbeständen weniger Raum geben und somit die Ausarbeitung neuer Sanktionspakete in den Hintergrund rücken lassen.